Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4491

01. 10. 80

Sachgebiet 223

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Rühe, Daweke und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/4473 –

Hochschulbau

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 26. September 1980 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die rechtzeitige Verabschiedung des 10. Rahmenplans für den Hochschulbau im Juli 1980 war nur unter erheblichen Anstrengungen möglich. Die Anmeldungen der Länder waren teilweise erheblich verspätet. Bei der Beschlußfassung standen daher z. T. noch die Empfehlungen des Wissenschaftsrats aus, die nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) Grundlage der Beschlußfassung des Planungsausschusses für den Hochschulbau sind. Es war daher auch nicht möglich, zur Verabschiedung des 10. Rahmenplans den künftigen jährlichen Finanzbedarf für die Finanzierung der Länderanmeldungen vollständig zu ermitteln. Die Bundesregierung war schon deshalb gezwungen, einen Finanzierungsvorbehalt auszubringen, da eine verantwortliche Entscheidung ohne Kenntnis aller Daten nicht getroffen werden kann. Der Vorbehalt ist andererseits so gefaßt, daß zumindest alle begonnenen Vorhaben im Jahre 1981 weitergeführt werden können.

1. Wie hoch ist die derzeitige Zahl der Studienplätze?

Wie bereits in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP zur Entwicklung des Hochschulbereichs

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 20 08 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (0228) 36 35 51

vom 27. August 1980 ausgeführt, stehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau z. Z. rd. 717 000 Studienplätze nach Flächenrichtwerten zur Verfügung.

2. In welchem Zeitraum wird nach den Planungen der derzeitigen Bundesregierung die Zahl von 850 000 Studienplätzen, die die Bundesregierung im 10. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz noch einmal bestätigt hat, tatsächlich erreicht werden (dpa-Dienst für Kulturpolitik, Nr. 27, vom 30. Juni 1980)?

Bund und Länder haben im Planungsausschuß für den Hochschulbau am 9. Februar 1976 beschlossen, die längerfristige Ausbauplanung im Hochschulbereich auf 850 000 Studienplätze auszurichten. Ein Zeitraum für die Realisierung dieser Zielsetzung wurde nicht festgelegt. Nach den Angaben der Länder, die allein das Recht zur Anmeldung von Vorhaben haben, sollen bis 1984 (Laufzeit des 10. Rahmenplans) rd. 792 000 und nach Abschluß aller schon in den Rahmenplan aufgenommenen Vorhaben rd. 820 000 Studienplätze zur Verfügung stehen. Dies entspricht – bezogen auf das Ausbauziel – einem Realisierungsgrad von 93,2 bzw. 96,4 v. H. Für rd. 30 000 Studienplätze stehen konkretisierende Anmeldungen der Länder noch aus.

3. Für wann und für welchen Zeitraum rechnet die derzeitige Bundesregierung mit einer Spitzenbelastung der Hochschulen? Welche Studentenzahlen werden in diesem Zeitraum, aufgeschlüsselt nach Jahren, erwartet?

Nach Abwägung aller erkennbaren Einflußfaktoren ist davon auszugehen, daß die Zahl der Studenten etwa in den Jahren 1987 bis 1989 ihren Höhepunkt erreichen wird. Im Bildungsgesamtplan, der eine wichtige Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung bildet, ist eine Aufschlüsselung nach Jahren nicht vorgenommen worden; sie würde einen perfektionistischen Planungsansatz widerspiegeln, der nach Auffassung der Bundesregierung nicht sachgerecht wäre. Aus diesem Grunde zeigen die nachfolgend zitierten Zahlen auch Bandbreiten einer möglichen Entwicklung auf.

Für die Eckjahre 1985 und 1990 werden nach vorläufigen Prognosen der Bund-Länder-Kommission folgende Zahlen erwartet:

	Schulabsolventen mit Hoch- und Fachhochschulreife	Studienanfänger	Studenten
	– Tausend –		
1985	274 – 293	217 – 245	1 099 – 1 164
1990	228 – 243	187 – 223	1 018 – 1 169

4. Wieviel Studienplätze der Zielsetzung von 850 000 werden während dieses Zeitraumes aufgeschlüsselt nach Jahren voraussichtlich zur Verfügung stehen?

Die Systematik der Rahmenplanung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz ermittelt die Zahl der Studienplätze nach Ablauf der jeweiligen Planungsperiode sowie nach Abschluß aller im Rahmenplan enthaltenen Vorhaben. Eine Aufschlüsselung nach Jahren wäre nur mit erheblichem bürokratischen Aufwand (Umfrage bei den Ländern) möglich, das Ergebnis wegen der Schwankungen im Baugeschehen willkürlich.

5. Welche Mittel will die derzeitige Bundesregierung in den kommenden Jahren für den Hochschulbau zur Verfügung stellen?

6. Wieviel zusätzliche Studienplätze zur jetzt vorhandenen Zahl können mit diesen Mitteln im Zeitraum der Finanzplanung fertiggestellt werden?

Wie alle bisherigen Bundesregierungen behält auch diese Bundesregierung die Übung bei, in Wahljahren mit der Aufstellung des Haushaltsentwurfs und der Fortschreibung des Finanzplans der nachfolgenden Bundesregierung nicht vorzugreifen. Deshalb können die Fragen von der Bundesregierung derzeit nicht beantwortet werden.

7. Wie vereinbart die Bundesregierung den Finanzvorbehalt, den sie bei der Verabschiedung des 10. Rahmenplans nach dem Hochschulbauförderungsgesetz im Juni 1980 erklärt hat, mit der Zielsetzung von 850 000 Studienplätzen?

8. Wie wirkt sich der Finanzvorbehalt auf den Bau zusätzlicher Studienplätze im Hinblick auf die Zielsetzung von 850 000 aus?

Durch den Finanzierungsvorbehalt wird das längerfristige Ausbauziel von 850 000 Studienplätzen nicht berührt.

9. Hat die derzeitige Bundesregierung die Absicht, diesen Finanzvorbehalt aufzuheben, und wann?

10. Welche Prioritäten beabsichtigt die derzeitige Bundesregierung für den Fall zu setzen, daß der Finanzvorbehalt nicht aufgehoben wird? Für welche Länder und für welche Fächer wird die derzeitige Bundesregierung dann Prioritäten setzen?

In welchem Umfang der Finanzierungsvorbehalt aufgehoben werden kann, hängt von den Beschlüssen des Deutschen Bundestages über den Haushaltsplan 1981 ab. Der Bund wird in jedem Falle im Planungsausschuß für den Hochschulbau gemeinsam mit den Ländern unter Hinzuziehung des Wissenschaftsrates die festzulegenden Prioritäten beraten. Die Bundesregierung wird keine einseitigen Festlegungen treffen.

11. Ist die derzeitige Bundesregierung in der Lage, den Ländern und Hochschulen feste Zusagen dahin zu geben, daß ihnen auch im Jahre 1981 die erforderlichen Mittel zur vollen Mitfinanzierung der begonnenen Vorhaben und laufenden Planungen zur Verfügung gestellt werden (dpa-Dienst für Kulturpolitik, Nr. 27, vom 30. Juni 1980)?

Eine solche feste Zusage kann nicht gegeben werden, solange der Deutsche Bundestag nicht über den Haushalt 1981 beschlossen hat. In ihrem Finanzierungsvorbehalt ist die Bundesregierung davon ausgegangen, daß der „Bund . . . für das Haushaltsjahr 1981 zumindest die zur Durchführung der begonnenen Vorhaben erforderlichen Haushaltsmittel bereitstellen" wird.